



Brüssel, den 25. Januar 2021
(OR. en)

5263/21

CFSP/PESC 25
COPS 12
CLIMA 9
DEVG 5
ENV 24
ONU 7
RELEX 20
ENER 18

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	ST 5545/21
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Klima- und Energiediplomatie – Umsetzung der externen Dimension des europäischen Grünen Deals“

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Klima- und Energiediplomatie – Umsetzung der externen Dimension des europäischen Grünen Deals“, die auf der 3784. Tagung des Rates vom 25. Januar 2021 angenommen wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**KLIMA- UND ENERGIEDIPLOMATIE – UMSETZUNG DER EXTERNEN DIMENSION
DES EUROPÄISCHEN GRÜNEN DEALS**

1. Der Klimawandel ist eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit. Die weltweiten Treibhausgasemissionen befinden sich trotz kurzfristiger Emissionsreduktionen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiterhin auf einem untragbaren Kurs. Die globalen Klimaschutzmaßnahmen reichen nach wie vor nicht aus, um die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris und somit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die EU übernimmt eine Führungsrolle und setzt ein Beispiel: Auf wissenschaftlicher Grundlage hat sie ihre internen Verpflichtungen gesteigert; sie hat sich das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzt und ihr kurzfristiges Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen – und somit den national festgelegten Beitrag (Nationally Determined Contribution, NDC) der EU – verbessert, indem sie nun eine Verringerung bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 anstrebt. Die EU wird ihre ehrgeizigen Ziele mittels des europäischen Grünen Deals umsetzen. Da die EU allerdings einen Anteil von 8 % an den weltweiten Emissionen hat, der zudem rückläufig ist, wird eine ehrgeizige interne Politik nicht ausreichen. Der Rat ruft zu dringenden, gemeinsamen und entschlossenen globalen Maßnahmen auf, um als Reaktion auf die Klimakrise den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, und ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Klima- und die Energiediplomatie der EU im Streben nach dem globalen Übergang zur Klimaneutralität zu verstärken und dabei die eigene Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit der EU in einem sich wandelnden Sicherheits- und geopolitischen Umfeld sicherzustellen.

2. Das Übereinkommen von Paris bietet den unentbehrlichen multilateralen Rahmen für globale Klimaschutzmaßnahmen. Die EU ruft alle Parteien auf, ehrgeizigere Ziele zu setzen und ihre NDCs klarer, transparenter und verständlicher zu gestalten sowie weit im Voraus der 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP 26) im November 2021 in Glasgow langfristige Strategien für eine emissionsarme Entwicklung zu übermitteln.
3. Die EU begrüßt die jüngsten Verpflichtungen zur Klimaneutralität bis Mitte des Jahrhunderts und zur CO₂-Neutralität, insbesondere jene der großen Volkswirtschaften, sowie die Zusagen, die im Rahmen des jüngsten, von den Vereinten Nationen, Frankreich und dem Vereinigten Königreich in Partnerschaft mit Italien und Chile organisierten Klimagipfel 2020 gemacht wurden. Die EU fordert alle Länder auf, ehrgeizige und detaillierte kurz- und mittelfristige Fahrpläne, Ziele und politische Strategien zu entwickeln, die ihren langfristigen Zielvorgaben entsprechen, um klare Signale an die Bürgerinnen und Bürger, politischen Akteure und Unternehmen zu senden. Die EU fordert alle Länder nachdrücklich auf, auch ihre Strategien zur Förderung des Handels, für das Finanzwesen, für Mittelzuweisungen und für Investitionen im Ausland mit ihren nationalen Klimaschutzzusagen und Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris in Einklang zu bringen sowie nachhaltige und klimabewusste politische Maßnahmen für die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Krise als wichtiges Element einer Strategie für nachhaltiges Wachstum und als unverzügliche Investition in einen klimaresilienten, inklusiven und gerechten Übergang einzuleiten. Die EU wird die Umsetzung langfristiger Strategien und NDCs unterstützen und begrüßt die Arbeit einschlägiger Initiativen wie etwa der NDC-Partnerschaften. Die EU wird vorrangig mit den nicht der EU angehörenden Volkswirtschaften der G20 und anderen großen Volkswirtschaften an Klimaschutzanstrengungen arbeiten und steht bereit, um im Rahmen von Allianzen und Partnerschaften mit hohen Ambitionen und auf hoher Ebene Kräfte zu bündeln. In diesem Zusammenhang betont die EU, dass alle, die das Übereinkommen von Paris noch nicht ratifiziert haben, dies tun sollten, und begrüßt, dass die neue US-Regierung dem Übereinkommen von Paris wieder beigetreten ist und die Absicht bekundet hat, einen aktualisierten ehrgeizigen NDC auf dem Weg hin zur Klimaneutralität vorzubereiten, und sieht der Wiederbelebung des Energierates EU-USA mit verstärktem Schwerpunkt auf der Energiewende und dem Klimaschutz erwartungsvoll entgegen.

4. Der Rat erkennt an, dass Klimawandel und Umweltzerstörung, einschließlich des Verlusts an biologischer Vielfalt und an Wäldern, die internationale Stabilität und Sicherheit bedrohen, da sie die Katastrophengefahr und den Druck auf Ökosysteme erhöhen, Herausforderungen für die Ernährungssicherheit und sichere Wasserversorgung darstellen, lokale und regionale Konflikte hervorrufen und gleichzeitig die Gefahr der Vertreibung von Menschen verschärfen, sodass sie eine wesentliche Ursache humanitärer Bedürfnisse sind und die wirksame Wahrnehmung von Menschenrechten gefährden. Anpassung und Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und der Umweltzerstörung sind eine vorrangige Angelegenheit und unter Umständen eine Frage des Überlebens, insbesondere für fragile und schutzbedürftige Gemeinschaften und Länder, darunter die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die am wenigsten entwickelten Länder. Die EU wird die Bedürftigsten weiterhin unterstützen und dabei versuchen, das Risiko weiterer Verluste und weiterer Zerstörung durch politische Unterstützung, Finanzierung und den Austausch bewährter Verfahren zu begrenzen und zu bewältigen, indem sie unter anderem naturbasierte Lösungen fördert. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU den von den Niederlanden ausgerichteten Gipfel zur Anpassung an den Klimawandel im Jahr 2021. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden systematisch Klima- und Umweltfaktoren und -risiken in ihre Außen- und Sicherheitspolitik einbeziehen und mit Partnern, darunter den VN, auf die Entwicklung von Maßnahmen zur Konfliktverhütung wie etwa Frühwarnsystemen hinarbeiten und einschlägige internationale Instrumente wie etwa den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge unterstützen. Der Rat bekräftigt, dass Arbeiten zum Zusammenhang zwischen Klima und Sicherheit verstärkt und durchgängig berücksichtigt werden müssen, insbesondere zur Unterstützung von Tätigkeiten der VN, einschließlich der Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und im VN-Sicherheitsrat, insbesondere mit der neuen informellen Expertengruppe der Mitgliedstaaten des VN-Sicherheitsrates zu Klima und Sicherheit, deren Ko-Vorsitz Irland im Jahr 2021 innehat, wobei auf der Aussprache des VN-Sicherheitsrates vom Juli 2020 zu diesem Thema und auf dem Klima-Sicherheits-Mechanismus aufzubauen und diese Frage gegebenenfalls gleichzeitig in dessen Resolutionen aufzunehmen ist.

5. Der Rat bekräftigt, wie wichtig Umweltfragen und Klimawandel für Sicherheit und Verteidigung sind, und begrüßt das Dokument Climate Change and Defence Roadmap: EU Actions addressing the links between climate change and defence, including in the context of the Common Security and Defence Policy, contributing to the wider climate and security nexus (Fahrplan Klimawandel und Verteidigung: EU-Maßnahmen im Hinblick auf die Verknüpfung von Klimawandel und Verteidigung, unter anderem im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, als Beitrag zum weiteren Thema Zusammenhang zwischen Klima und Sicherheit). Unter Wahrung der operativen Wirksamkeit als Leitprinzip ersucht der Rat die zuständigen Dienststellen, zur Unterstützung der und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die im Fahrplan genannten Maßnahmen in den Schlüsselbereichen der operativen Dimension, der Entwicklung ziviler und militärischer Fähigkeiten sowie von Multilateralismus und Partnerschaften voranzubringen; dazu zählen die Bewältigung technologischer Herausforderungen sowie Abfallvermeidung und -recycling. Es muss gemäß dem institutionellen Rahmen der EU und unter uneingeschränkter Achtung ihrer Beschlussfassungsautonomie sondiert werden, welche Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und multilateralen Partnerschaften, wie etwa dem VN-System, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union, sowie mit Partnerländern bestehen.
6. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen, dass sie weiterhin entschlossen sind, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz weiter zu verstärken und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer beizutragen, gemeinsam ab 2020 bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD zu mobilisieren. Der Rat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die EU bereits der größte Geldgeber der öffentlichen Klimafinanzierung ist, nachdem sie ihren Beitrag im Jahr 2019 gegenüber 2013 mit 23,2 Mrd. EUR verdoppelt hat und gleichzeitig weiterhin einen erhöhten und erheblichen Anteil ihrer Außenfinanzierungsinstrumente für Bereiche mit Bezug zum Klimaschutz vorsieht, insbesondere im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit. Die EU und ihre Mitgliedstaaten fordern alle Industrieländer und andere Parteien, die dazu in der Lage sind, einschließlich internationale Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken, nachdrücklich auf, ihre eigenen Beiträge zu erhöhen, und unterstreichen dabei, wie wichtig eine stärkere Finanzierung für die Anpassung, Transparenz bei der Umsetzung und eine kontinuierliche Bewertung der Wirksamkeit der bereitgestellten Finanzmittel sind. In diesem Zusammenhang nimmt die EU die schwierige Lage vieler Entwicklungsländer zur Kenntnis, die ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel erhöhen müssen und gleichzeitig mit Schulden zu kämpfen haben.

7. Der Rat stellt fest, dass nachhaltigen Finanzpraktiken eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, die Wirtschafts- und Energiewende hin zur Klimaneutralität und Klimaresilienz voranzutreiben. Die EU wird die weltweite Einführung solcher Praktiken unterstützen und die Kohärenz mit der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten fördern, insbesondere über die internationale Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen, um die langfristige Bindung an nicht nachhaltige Technologien und verlorene Vermögenswerte zu verhindern, und begrüßt entsprechende Initiativen wie etwa das Bündnis von Finanzministern für Klimaschutz. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich dafür aussprechen, dass internationale Finanzinstitutionen, einschließlich Entwicklungsbanken, auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt werden, und sich auf das Beispiel der Finanzierungspolitik im Energiesektor und des klimapolitischen Fahrplans der Europäischen Investitionsbank stützen, um Länder dabei zu unterstützen, eine grüne Erholung anzustreben und nachhaltige Privatinvestitionen zu mobilisieren. Ferner spricht sich die EU dafür aus, dass Systeme zur Exportfinanzierung der Partner einen Beitrag zum Übergang zur Klimaneutralität leisten.
8. Der Rat sieht einem Kommissionsvorschlag für ein CO₂-Grenzausgleichssystem, das die Umweltwirksamkeit der EU-Politik gewährleisten und eine Verlagerung von CO₂-Emissionen auf WTO-konforme Weise vermeiden soll, erwartungsvoll entgegen. Die EU stellt fest, dass die Entwicklung nationaler und internationaler CO₂-Märkte als Instrument zur kosteneffizienten Reduktion der weltweiten Treibhausgasemissionen von Nutzen ist.
9. Der Umbau des Energiesektors, auf den mehr als zwei Drittel der weltweiten Treibhausgasemissionen entfallen, ist für den Weg zur Klimaneutralität von entscheidender Bedeutung. Die Klimadiplomatie der EU wird – vorrangig – darauf abzielen, die globale Energiewende zu beschleunigen und gleichzeitig deren Erschwinglichkeit sicherzustellen, die Umwelt zu schützen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Zu diesem Zweck wird die EU- Klimadiplomatie angesichts der Notwendigkeit eines raschen Wechsels zur Klimaneutralität Energieeffizienz, den Einsatz sicherer und nachhaltiger Technologien mit geringem CO₂- Ausstoß, die zunehmende Nutzung und Systemintegration – unter anderem durch stärkere Vernetzung – erneuerbarer Energien und die höchsten Standards im Hinblick auf Umweltverträglichkeit, nukleare Sicherheit und Transparenz fördern. Der Rat ruft ferner dazu auf, die internationale Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff weiter zu vertiefen und die Anstrengungen zur Erzeugung und insbesondere zur Ermöglichung der Einfuhr von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen zu verstärken.

10. In der EU-Energiediplomatie wird von allen weiteren Investitionen in Energieinfrastrukturprojekte auf der Grundlage fossiler Brennstoffe in Drittländern abgeraten werden, sofern diese nicht vollständig mit einem ehrgeizigen und klar definierten Weg zur Klimaneutralität entsprechend den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen vereinbar sind. Die EU fordert unter Betonung der Notwendigkeit technologischer Innovation und Entwicklung einen weltweiten Ausstieg aus Subventionen für umweltschädliche fossile Brennstoffe nach einem klaren Zeitplan und einen entschlossenen und gerechten weltweiten Umbau in Richtung Klimaneutralität, einschließlich eines Ausstiegs aus der Nutzung von Kohle ohne CO₂-Abscheidung und -Speicherung in der Energieerzeugung, und – als ersten Schritt – die sofortige Beendigung jeglicher Finanzierung neuer Kohleinfrastrukturen in Drittländern. Die EU wird zur Entwicklung internationaler Initiativen beitragen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Chancen eines gerechten Übergangs von der Nutzung von Kohle ohne CO₂-Abscheidung und -Speicherung zur Klimaneutralität zu verwirklichen und hervorzuheben, und solche Initiativen unterstützen; dabei wird sie sich insbesondere an der Kampagne des Vorsitzes der COP 26 für die Energiewende beteiligen und im Hinblick auf die kommenden weltweiten Gipfel die Möglichkeiten weiterer Diskussionen auf hoher Ebene ausloten. Die EU wird die internationalen Bemühungen zur Verringerung der Umweltbelastung und der Auswirkungen von Treibhausgasemissionen durch die bestehende Infrastruktur für fossile Brennstoffe unterstützen, einschließlich anderer Emissionen als CO₂ wie etwa Ruß. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass die Auswirkungen des Klimawandels in der Arktisregion, die besonders betroffen ist, abgemildert werden müssen. Darüber hinaus wird die EU vorrangig internationale Initiativen zur Reduktion von Methanemissionen entsprechend der jüngsten Methan-Strategie der Kommission verfolgen und dabei die einzigartigen Fähigkeiten der EU für weltraumgestützte Beobachtung nutzen, sich auf internationale Partnerschaften konzentrieren und die Beteiligung an der internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen fördern, um die weltweite Messung, Berichterstattung und Überprüfung zu stärken.

11. Der Rat erkennt an, dass sich die Energiewende, sofern sie mit der nötigen Geschwindigkeit vollzogen wird, weltweit erheblich auf Gesellschaften, Volkswirtschaften und die Geopolitik auswirken wird, indem sie bestehende Wirtschafts- und Handelsstrukturen verändert. Die Wende bietet zwar eine Gelegenheit, zu nachhaltigem Wachstum zu wechseln und Arbeitsplätze zu schaffen, und wird letztendlich allen Ländern nutzen, könnte aber – mittelfristig – nachteilige Auswirkungen auf einige Länder haben, insbesondere auf diejenigen, die auf die Ausfuhr fossiler Brennstoffe angewiesen sind, auch in der weiteren Nachbarschaft der EU. Die Außenpolitik und die Maßnahmen im Außenbereich der EU und der Mitgliedstaaten werden in Voraussicht solcher geo- und sicherheitspolitischer Herausforderungen gestaltet werden müssen, indem die Entwicklung sozialverträglicher Pläne zur Diversifizierung von Wirtschaft und Energie gefördert und unterstützt wird und erforderlichenfalls die am stärksten Betroffenen gezielt unterstützt werden, um den Umbau ihrer Volkswirtschaften zu unterstützen. Die EU wird ihre Erfahrungen mit der Verwirklichung einer sozial gerechten und inklusiven Energiewende, bei der niemand zurückgelassen wird, unter anderem durch Instrumente wie die Initiative „Kohleregionen im Wandel“ – die von der Abkehr von Kohle betroffene Gemeinschaften unterstützt – und den Mechanismus für einen gerechten Übergang zum Tragen bringen.

12. Die EU-Energiediplomatie spielt eine Schlüsselrolle bei der Aufrechterhaltung und Stärkung der Energiesicherheit und -resilienz der EU und unserer Partner. Der Rat erkennt an, dass sich die Frage der Energiesicherheit weiterentwickelt; der Schwerpunkt verlagert sich von Bedenken über den Zugang zu fossilen Brennstoff zu erschwinglichen Preisen auf volatilen Märkten auf die Notwendigkeit eines sicheren Zugangs zu den kritischen Rohstoffen und Technologien, die erforderlich sind, um die Energiewende zu vollziehen, wobei gleichzeitig neue Unabhängigkeiten zu vermeiden sowie resiliente Lieferketten, Cybersicherheit und der Schutz sowie die Anpassung aller und insbesondere „kritischer“ Infrastruktur an den Klimawandel sicherzustellen sind. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Welt wird die EU-Energiediplomatie Energiesicherheit und -resilienz voranbringen, indem sie offene, transparente, gut regulierte, liquide und regelbasierte globale Märkte fördert, wodurch Vielfalt bei den Lieferanten und Quellen sichergestellt wird, und indem sie die Verwendung des Euro im Energiehandel fördert. Deshalb hat der Rat darauf hingewiesen, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 1. und 2. Oktober 2020 Folgendes festgestellt hat: „[D]er Übergang zu einer grünen Wirtschaft und der digitale Wandel zusammen mit einem starken und vertieften Binnenmarkt werden neue Formen des Wachstums fördern, Kohäsion und Konvergenz voranbringen und die Resilienz der EU stärken. Ein zentrales Ziel der Union besteht darin, strategische Autonomie zu erreichen und zugleich eine offene Wirtschaft zu bewahren.“ Darüber hinaus hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 16. November 2020 mit dem Titel „Ein Aufschwung, der den Übergang zu einer dynamischeren, widerstandsfähigeren und wettbewerbsfähigeren europäischen Industrie voranbringt“ darauf hingewiesen, dass hierzu auch die Ermittlung und Verringerung strategischer Abhängigkeiten und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit in den empfindlichsten industriellen Ökosystemen und in spezifischen Bereichen wie unter anderem Energie gehören. In diesem Zusammenhang wird die EU ihre Fähigkeit erhöhen, durch Zusammenarbeit mit Partnern ihre Werte und Interessen zu wahren. Der Rat erinnert außerdem an die Bedeutung der nuklearen Sicherheit und an die laufende Prüfung der Kommission im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Verhinderung kommerzieller Stromeinfuhren aus kerntechnischen Anlagen von Drittländern, die nicht das von der EU anerkannte Sicherheitsniveau erfüllen.

13. Die EU wird dafür sorgen, dass ihre Handelspolitik und ihre Handelsabkommen mit ihren Klimaschutzzielen im Einklang stehen. Der Rat erkennt an, dass die Kommission mittels der Mitteilung zum europäischen Grünen Deal vom Dezember 2019 vorgeschlagen hat, die Einhaltung des Übereinkommens von Paris zu einem wesentlichen Bestandteil aller künftigen umfassenden Handelsabkommen zu machen. Der Rat begrüßt die Initiative der Kommission im Rahmen der Welthandelsorganisation, sicherzustellen, dass multilaterale Handelsregeln den globalen Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft unterstützen. Die EU wird sich bemühen, für einen unverzerrten Handel und unverzerrte Investitionen für EU-Unternehmen in Drittländern, gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen fairen Zugang zu Ressourcen und grünen Technologien zu sorgen, und weist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Rolle von Industrieallianzen hin. Um die Führungsrolle der EU im Bereich der grünen Technologien zu sichern, wird die EU in ihrem auswärtigen Handeln bilateralen strategischen Forschungspartnerschaften mit führenden Akteuren im Technologiebereich sowie der Zusammenarbeit in globalen Foren wie etwa der Innovationsmission und des Clean Energy Ministerial (Ministertreffen zum Thema saubere Energie) nachgehen und gleichzeitig die weltweite Übernahme von EU- Energiestandards unterstützen.

14. Die EU wird alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen nutzen, um ihre Interessen zu verteidigen – einschließlich der Souveränität und der Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten auf Entwicklung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem Völkerrecht – und die souveräne Beschlussfassung der EU und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf Energiepolitik zu bewahren; daher lehnt sie die Einmischung und Ausübung wirtschaftlichen Drucks durch Drittländer ab und strebt zugleich einen wirksameren und besser koordinierten Einsatz restriktiver Maßnahmen an. Der Rat erinnert daran, dass ausländische Direktinvestitionen in die Energieinfrastruktur der EU die Integrität des EU-Binnenmarkts achten müssen und nicht die Sicherheit, strategischen Interessen und Klimaschutzziele der EU beeinträchtigen sollten. Die EU wird in ihrer Diplomatie die Bemühungen zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen gegen die Energiewende sowohl innerhalb der EU als auch weltweit ausbauen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin die Übernahme des Besitzstands, der Vorschriften und Normen der EU im Energiebereich sowie die weitere Integration und Vernetzung des Energiemarkts im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal unterstützen, insbesondere in der Nachbarschaft der EU einschließlich des östlichen Mittelmeerraums. Sie wird die Ziele und Bemühungen der Länder der südlichen Nachbarschaft, des Westbalkans und der Östlichen Partnerschaft bei der Bewältigung von Herausforderungen in Bezug auf Umwelt, Klima und Energie unterstützen. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Gemeinsame Mitteilung über die Politik für die Östliche Partnerschaft nach 2020 sowie die Erklärung zur Grünen Agenda für den Westbalkan und sieht der bevorstehenden Mitteilung über eine erneuerte Partnerschaft für die südliche Nachbarschaft im Einklang mit der internationalen Dimension des europäischen Grünen Deals erwartungsvoll entgegen. Der Rat betont außerdem, wie wichtig es ist, den Prozess zur Änderung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft so bald wie möglich abzuschließen.

15. Der Rat hebt die Bedeutung wirksamer multilateraler Strukturen und Steuerungsmechanismen zur Unterstützung der Klima- und Energiediplomatie der EU hervor und verweist auf die Führungsrolle der G7 und der G20; er begrüßt die Pläne des Vereinigten Königreichs und Italiens – auch als Mitveranstalter der COP 26 –, den Klimaschutz und die Energiewende zu zentralen Themen ihres Vorsitzes zu machen. Der Rat betont, dass auf dem gemeinsamen Treffen der Ministerinnen und Minister der G20 für Klima und Energie ehrgeizige Schlussfolgerungen angenommen werden müssen, die als Beitrag zum Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der G20 im Oktober 2021 in Rom dienen. Die Energiediplomatie der EU wird der Unterstützung von Reform- und Modernisierungsprozessen internationaler Energieorganisationen, -gremien und -initiativen dienen, um eine inklusive globale Energiewende im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris voranzutreiben, wobei insbesondere hervorzuheben ist, dass dringend Fortschritte bei den Verhandlungen über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta gemacht werden müssen. Die EU wird sich verstärkt darum bemühen, eine angemessene Vertretung der EU in den Entscheidungsgremien solcher multilateralen Organisationen sicherzustellen, auf weniger Fragmentierung der Herangehensweisen hinarbeiten und Forderungen nach Analysen und Szenarien zur Maximierung des Beitrags dieser Ansätze zu Klimaneutralitätszielen unterstützen. Die EU begrüßt die zeitgerechte Initiative der VN-Generalversammlung, im September 2021 einen Energiedialog der Staats- und Regierungschefs auf hoher Ebene zu führen.
16. Der universelle Zugang zu sicherer, gesicherter, nachhaltiger und erschwinglicher Energie ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung, um Armut zu beseitigen und die Agenda 2030 umzusetzen. Die EU wird weiterhin gegen Energiearmut vorgehen und dabei – wo möglich – auf dem Ansatz „Team Europa“ aufbauen, entsprechend den Zielen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energiewende sowie den in den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Energie und Entwicklung“ (2018) festgelegten Modalitäten. Als vorrangige Maßnahme wird die EU gemäß der Gemeinsamen Mitteilung „Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika“ mit afrikanischen Partnern zusammenarbeiten und einen strategischen und abgestimmten Ansatz im Hinblick auf die Energiepartnerschaft mit Afrika entwickeln; in diesem Zusammenhang wird sie zwei Initiativen einleiten: die Initiative „Grüne Energie“ Afrikanische Union-EU, die Ziele im Zusammenhang mit dem universellen nachhaltigen Zugang zu Energie unterstützen soll, und die Initiative „NaturAfrica“, die den Naturschutz fördern, Beschäftigungsmöglichkeiten anstoßen und der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen sowie dem Verlust an biologischer Vielfalt in Afrika entgegenwirken soll. Die EU wird außerdem dazu beitragen, dass die Umsetzung der Initiative „Great Green Wall“ beschleunigt wird.

17. Dass außenpolitische Ziele in allen relevanten sektoralen Bereichen kohärent verfolgt werden, ist für den Erfolg des europäischen Grünen Deals von entscheidender Bedeutung. Der Rat nimmt insbesondere die inneren Zusammenhänge zwischen internationalen Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen zur Kenntnis. Da auf die weltweite Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen, darunter auch Energie, die Hälfte der Treibhausgasemissionen und mehr als 90 % des Verlusts an biologischer Vielfalt entfallen, fordert der Rat erneute Anstrengungen zur Begrenzung der Emissionen in diesen Sektoren durch politische Strategien oder Innovation im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft. Die EU fordert ferner, dass die 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu einem ehrgeizigen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 führt, mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten und umzukehren. Der Rat stellt insbesondere fest, dass Klimawandel, Meeres- und Süßwasserdegradation, Entwaldung und Verlust an biologischer Vielfalt eng miteinander verknüpft sind. Die EU und die Mitgliedstaaten werden diese Fragen vordringlich angehen und erinnern daran, dass eine engere Zusammenarbeit sowie Synergien der einschlägigen Initiativen und Übereinkommen der VN untereinander und mit anderen internationalen und regionalen Prozessen in Fragen der biologischen Vielfalt, der Meere und des Klimas erforderlich sind. Der Rat erkennt an, dass ein umfassender Ansatz, einschließlich Synergien zwischen Klima-, Energie- und Wasserdiplomatie, für Wasserprobleme nötig ist. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Globale Allianz für die Kreislaufwirtschaft als wesentlichen Beitrag zu den Zielen des Übereinkommens von Paris und zur Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt.
18. Die EU und die Mitgliedstaaten werden diese Schlussfolgerungen umsetzen, indem sie weiterhin individuell angepasste Herangehensweisen im Einklang mit den jüngsten Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Klimadiplomatie“ (2020) anwenden. Darüber hinaus ersucht der Rat die Kommission und den Hohen Vertreter, bis Ende 2021 gemäß den oben ausgeführten Zielen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten bestimmter Regionen und Länder bei gleichzeitiger Förderung von Energiepartnerschaften und Entwicklung regionaler Zusammenarbeit im Energiebereich, insbesondere in der Nachbarschaft der EU, eine neue Strategie für das Handeln im internationalen Energiebereich zu erarbeiten.

19. Der Rat begrüßt die wirksame Einbeziehung des Klimaschutzes als übergeordnete Frage in zahlreichen bilateralen und multilateralen Erklärungen des Jahres 2020, wie etwa im jüngsten gemeinsamen Kommuniqué des informellen Ministertreffens EU-Lateinamerika/Karibik. Die EU wird gemeinsam daran arbeiten, im Jahr 2021 weiterhin den Klimaschutz und die Energiewende sowie eine grüne Erholung von der COVID-19-Pandemie als gemeinsames Ziel in der gesamten internationalen Agenda voranzubringen, unter anderem durch multilaterales Engagement und Treffen von Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstitutionen, auf eine Weise, die eine erfolgreiche Durchführung der die COP 26 vorbereitenden Veranstaltung im September 2021 in Milan unterstützt, die auf ein möglichst ehrgeiziges Ergebnis der COP 26 hinwirkt. Die EU wird ferner den Klimaschutz und die Energiewende weiterhin ganz oben auf die Tagesordnung ihres bilateralen Engagements mit Drittländern, wobei ein Schwerpunkt auf ihre Nachbarschaft gelegt wird, und mit den Erzeugern und Lieferanten fossiler Brennstoffe setzen. Der Rat bekräftigt, dass die Menschenrechte systematisch in Klimaschutzmaßnahmen und Energiediplomatie einbezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird die EU die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen weiterhin unterstützen, fördern und schützen. Ferner unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, die Stimme und die Beteiligung der jungen Generationen bei der Politikgestaltung und Vorgehensweise im Zusammenhang mit Klima, Energie und Umwelt zu fördern; in diesem Zusammenhang begrüßt er die für September 2021 in Italien geplante Veranstaltung „YouthforClimate: driving ambition“.
20. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, die externe Dimension des europäischen Grünen Deals weiter auszubauen, angemessene Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und – gemeinsam mit den Mitgliedstaaten – die Koordinierung und den Informationsaustausch zu stärken, unter anderem durch das EU-Netz der Umweltdiplomatie und die Sachverständigengruppe für Energiediplomatie. Im Vorfeld der COP 26 werden die EU-Delegationen und die Botschaften der Mitgliedstaaten ihre Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit im Rahmen eines „Team Europa“-Ansatzes intensivieren und so das Engagement und die Führungsrolle der EU in diesem Bereich weiter nach außen tragen. Der Rat erkennt an, wie wichtig eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Berichterstattung im Bereich der Klima- und Energiediplomatie ist, bei der Ergebnisse und konkrete Initiativen hervorgehoben werden, unter anderem im Rahmen der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz.
21. Der Rat wird sich im Vorfeld der COP 26 erneut mit dem Thema Klimadiplomatie befassen.